

Einführung in den Pusterhofer Index

»Die Daten der Entscheidungen habe ich (teils nach Berichtigungen) mit Angabe der Stellen, wo sie in den Fachzeitschriften und Sammelwerken zu finden sind, in chronologischer Ordnung zusammengestellt, und zwar hauptsächlich deshalb, um Jeden, dem das Citat einer oberstgerichtlichen Entscheidung vorkommt, in den Stand zu setzen, den Inhalt derselben einzusehen.

Möge die Aufnahme dieses Buches unter Jenen, für welche es bestimmt ist, beweisen, dass es dem von mir angestrebten Zwecke entspricht.«

(*Gregor A. Branowitz*, Die Entscheidungen des k.k. obersten Gerichtshofes über Fragen des materiellen und formellen Wechselrechtes, Brünn 1867)

Diesen vor mehr als 150 Jahren zu Papier gebrachten Worten *Branowitzers* in seiner Entscheidungssammlung möchte ich mit dem Pusterhofer Index folgen. Trotz mancher Unzulänglichkeit soll er ein Behelf sein, der das Auffinden bisher nur schwer zugänglicher Entscheidungen des OGH vereinfacht. Ausgewertet wurden 63 in der Zentralbibliothek des Obersten Gerichtshofs vorhandene Entscheidungssammlungen und Fachzeitschriften.¹ Trotz des großen Umfangs des Werks gibt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Scheint eine Aktenzahl im Pusterhofer Index nicht auf, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die Entscheidung »nirgends« mehr zu finden ist, denn es besteht noch immer die Möglichkeit, dass sie in einer von mir nicht zur Auswertung herangezogenen Entscheidungssammlung oder Zeitschrift veröffentlicht wurde.

Schon gar nicht kann Fehlerlosigkeit garantiert werden. Auch wenn ich zahllose fehler-

hafte Entscheidungszipitate durch meine Recherchen richtigstellen konnte, war es mir begreiflicherweise nicht möglich, alle Fehler zu finden. Oft war es nur mit großem Aufwand möglich, die richtige Aktenzahl zu eruieren.²

Des Öfteren sind in den Fundstellen auch Geschäftszahlen der Vorinstanzen (anstatt der Aktenzahl des Obersten Gerichtshofs) angeführt. Ich habe mich dafür entschieden, diese Entscheidungen nicht in den Index aufzunehmen. Ebenso habe ich Entscheidungen weggelassen, bei denen die jeweils angeführte Geschäftszahl aufgrund der »Höhe« unmöglich stimmen konnte,³ ich die richtige Aktenzahl aber nicht mehr eruieren konnte.

Bei den angeführten Fundstellen darf nicht davon ausgegangen werden, immer einen dem Volltext der Entscheidung gleichkommenden Umfang vorzufinden. Manche Entscheidungen sind ausführlich abgedruckt,

1 Zur Zahl 63 ist zu bemerken, dass Ergänzungsbände, »Neue Folgen« und Titeländerungen nicht extra gezählt wurden, zB *GLUNF*, *KHNF*, *DREvBl*, *Krall*.

2 Einige markante Beispiele sollen an dieser Stelle angeführt werden: OGH ZI 2769 – richtig: ZI 7289; OGH Rv I 769/15 – richtig: R II 797/14; OGH Rv VI 260/15 – richtig: R II 264/15.

3 Zum Beispiel »ZI 19528«, wenn die letzten Zahlen des Jahres im Bereich um 15000 angesiedelt waren.

andere wiederum nur mit einem kurzen Inhalt wiedergegeben. Auch habe ich Veröffentlichungsstellen in den Index aufgenommen, die nur sehr kurze Entscheidungsinhalte wiedergeben (zB aus dem Periodikum *Die Spruchpraxis*). Damit ist es immerhin möglich, zu weiterführenden Veröffentlichungshinweisen zu gelangen, nämlich in den Zeitschriften *Právník (ceský)* und *Przegląd sąd i administracyjny (polski)*, welche zwar in der Zentralbibliothek nicht vorhanden sind, aber etwa über die Österreichische Nationalbibliothek zugänglich sind. Manche der Sammlungen sind mittlerweile auch (zumindest teilweise) digitalisiert und können im »ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online«-Portal der ÖNB (<<https://alex.onb.ac.at/>>) online nachgeschlagen werden. Eine lückenlose Aufarbeitung der in der Monarchie und in der Ersten Republik

herausgegebenen Entscheidungssammlungen und juristischen Fachzeitschriften wäre aufgrund des Umfangs, der Vielsprachigkeit in der Monarchie und der Verfügbarkeit der Werke für jedermann geradezu ein Ding der Unmöglichkeit.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1945 hat der Oberste Gerichtshof seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Entscheidungen ab dem Jahre 1945 sind im Volltext vorhanden, beim OGH selbst aktuell erst ab dem Jahrgang 1960. Frühere Jahrgänge ab 1945 mussten aus Platzgründen in das Österreichische Staatsarchiv ausgelagert werden. Kopien von Entscheidungen bis 1977 können dort unter der E-Mail-Adresse <adrpost@oesta.gv.at> angefordert werden. Beim OGH können Kopien von Entscheidungen ab dem Jahrgang 1960 schriftlich über das Präsidium des OGH bezogen werden (<ogh.praesidium@justiz.gv.at>).

Gerhard Pusterhofer